

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2021-07-01
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Ortmann - 693
E-Mail: Daniel.Ortmann@elk-wue.de

GZ 91.01-01-V02/6a.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -,
landeskirchlichen Dienststellen,
großen Kirchenpflegen sowie an die
Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Hinweise zum Impressum bei Telemedien

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 7. November 2020 ist der Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (MStV) in Kraft getreten (vgl. z. B. <https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Medienpolitik/Medienstaatsvertrag.pdf>). Gemäß § 18 Abs. 2 MStV haben Anbieter von Telemedien mit journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten, in denen insbesondere vollständig oder teilweise Inhalte periodischer Druckerzeugnisse in Text oder Bild wiedergegeben werden, zusätzlich zu den nach dem Telemediengesetz erforderlichen Angaben einen Verantwortlichen mit Angabe des Namens und der Anschrift zu benennen. Werden mehrere Verantwortliche benannt, ist kenntlich zu machen, für welchen Teil des Dienstes der jeweils Benannte verantwortlich ist. Eine entsprechende Regelung war bisher in § 55 Abs. 2 RStV enthalten.

Nach der Rechtsprechung (OVG Münster, Beschluss vom 19. März 2003 – Az. 8 B 2567/02) liegt dann ein journalistisch-redaktionelles Angebot vor, wenn „der jeweilige Inhalt im Rahmen einer planvollen, nicht notwendig gewerbsmäßigen Tätigkeit auf die inhaltliche, sprachliche, grafische oder akustische Bearbeitung eines Angebotes abzielt und einer Einwirkung auf die öffentliche Meinungsbildung zu dienen bestimmt ist“.

Bitte denken Sie daran, das Impressum von Webseiten, Blogs, Social Media Accounts etc. gegebenenfalls anzupassen und § 55 Abs. 2 RStV durch § 18 Abs. 2 MStV zu ersetzen. Sollten Sie nicht sicher sein, ob es sich tatsächlich um journalistisch-redaktionell gestaltete Inhalte handelt, raten wir dazu, sicherheitshalber Angaben nach § 18 Abs. 2 MStV aufzunehmen. Verantwortlicher im Sinne von § 18 Abs. 2 MStV ist diejenige Person, die die inhaltliche Entscheidungshoheit über das Angebot tatsächlich wahrnimmt.

Als Anlage fügen wir ein Muster-Impressum für Sie bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Frisch
Oberkirchenrat

Anlage: Muster-Impressum

Impressum

Evangelische Kirchengemeinde ...

Anschrift (kein Postfach)

Tel.

Fax

Mail

[Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27a Umsatzsteuergesetz: sofern vorhanden]

[Wirtschaftsidentifikationsnummer gem. § 139c Abgabenordnung: sofern vorhanden]

Die Evangelische Kirchengemeinde ... ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Gesamtverantwortung

Vertretungsberechtigt im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) und des Medienstaatsvertrages (MStV):

Name (Vorsitzende/r des Kirchengemeinderats)

[Anschrift

Tel.

Fax

Mail]

Inhaltliche Verantwortung gem. § 18 Abs. 2 MStV¹:

[Für den Bereich ...:]

Name

Anschrift

Tel.

¹ Sofern es sich um Telemedien mit journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten i.S.v. § 18 Abs. 2 MStV handelt.

Fax

Mail

[Für alle anderen Bereiche:]

Name

Anschrift

Tel

Fax

Mail

[evtl. Redaktion, Gestaltung, Umsetzung und Programmierung

Name

Anschrift

Tel.

Fax

Mail]

Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:

Die Evangelische Kirchengemeinde ... ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.